

Bekanntmachung der Öffentlichen Ausschreibung

a) Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:

Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) – Kommunales Jobcenter, vertreten durch den Vorstand, Max-Planck-Straße 1-3, 63303 Dreieich

Bezeichnung (Anschrift) der den Zuschlag erteilenden Stelle

siehe oben

Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote oder die Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) – Kommunales Jobcenter, Rechts- und Vergabestelle, Max-Planck-Straße 1-3, 63303 Dreieich

b) Vergabeart

Öffentliche Ausschreibung (Vergabe-Nr.: 18-PROARBEIT-08)

c) Form, in der Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Die Angebote müssen rechtzeitig, bis zum Ablauf der Angebotsfrist, ausschließlich schriftlich in einem verschlossenen Umschlag/Paket per Post oder durch einen privaten Zustelldienst eingegangen sein. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der Eingangsstempel der unter a) bezeichneten Stelle maßgebend.

Angebote, die auf anderem Wege, z. B. als elektronische Angebote, per E-Mail, Telefax usw. zugestellt werden, finden keine Berücksichtigung und werden ausgeschlossen.

d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Art und Umfang:

Leistungsgegenstand ist die Konzeption und Durchführung einer Maßnahme zur Erstorientierung in Deutschland mit dem Ziel der Verbesserung der Eingliederungschancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Rahmen der Fördergrundsätze des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) zur Hessischen Arbeitsmarktförderung nach dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets.

Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach ist Zuwendungsempfänger. Zugleich ist der Kreis auch Leistungsträger im Sinne des Asylbewerberleistungsgesetzes und zugelassener kommunaler Träger im Sinne des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II). Die Pro Arbeit ist die besondere Einrichtung des Kreises Offenbach zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II und führt dieses Beschaffungsverfahren wiederum im Auftrag des Kreisausschusses durch.

Als Zielgruppe – Teilnehmerinnen – der Maßnahme sind leistungsberechtigte Frauen (vorrangig mit Erziehungsverantwortung) im Alter zwischen 18 und 45 Jahren (im Einzelfall auch älter) vorgesehen, welche einen Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben, wohnhaft im Kreis Offenbach sind und zumindest über eine Bleibeperspektive verfügen.

Die Teilnehmerinnen haben (noch) keinen zeitnahen Zugang zu regulären Sprach- und/oder Integrationskursen. Beim Zugang zu den Sprach- und Alphabetisierungskursen werden keine Einschränkungen nach § 4 Abs. 1 IntV vorgenommen, so dass auch für Personen außerhalb der fünf Herkunftsstaaten mit „guter Bleibeperspektive“ (Eritrea, Irak, Iran Somalia und Syrien) eine Teilnahme möglich ist.

Die Zielgruppe zeichnet sich durch eine große Heterogenität insbesondere im Hinblick auf Alter, Nationalität, Muttersprache, Deutschkenntnisse, Grad der Alphabetisierung, kulturelle/ soziale/religiöse Herkunft und Identität, familiäre Situation, Bildungsstand, beruflich verwertbare Vorerfahrungen und Qualifikationen, Lernvermögen und Mobilität aus.

Ferner zeichnen sich die für die Maßnahme vorgesehenen Teilnehmerinnen u. a. dadurch aus, dass sie

- über keine oder nur eine rudimentäre Orientierung in Deutschland verfügen,
- Kriegs- und Fluchterfahrung und damit einhergehende Traumatisierungen sowie u. U. (schwere) körperliche und/oder seelische Beeinträchtigungen aufweisen können,
- über keine oder nur unzureichende soziale/familiäre Bindungen in Deutschland verfügen,
- eine fehlende oder ablehnende Willkommenskultur am neuen Wohnort erfahren haben und/oder
- sich ein falsches Bild von der Bundesrepublik gemacht haben.

Sofern Kapazitäten vorhanden sind, können der Maßnahme auch Teilnehmerinnen mit Fluchthintergrund zugesteuert werden, die zwar bereits einen Integrationskurs absolviert, aber das Zielsprachniveau B1 nicht erreicht haben.

Die Maßnahme soll schwerpunktmäßig insbesondere folgende Themen umfassen:

- Sprachprofiling;
- Sprachvermittlung;
- Alltagsstruktur in Deutschland;
- Vermittlung von Wissen zu Rechtsordnung, Kultur und Geschichte;
- Differenzierte Vorstellung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes besonders in den Bereichen Dienstleistung, Hotel- und Gaststättengewerbe, Verwaltungstätigkeiten, Sozial- und Pflegebereich;
- Begleitung und Unterstützung der teilnehmenden Frauen in ihrem Erziehungsauftrag;
- handlungsorientierte Angebote im Bereich Erziehung, Sozialisation und gesunde Ernährung.

Alle o. g. Themenbereiche sollen im Rahmen der Maßnahme behandelt werden. Insbesondere die Sprachvermittlung kann aber auch Bestandteil der übrigen Themenbereiche sein und soll nicht im Rahmen eines ausschließlichen Frontalunterrichts vermittelt werden.

Die unterschiedlichen Themenfelder sollen praxisnah vermittelt werden, was Ausflüge, Exkursionen, Betriebsbesichtigungen usw. einschließt. Dazu können die Unterrichtseinheiten flexibel geplant und gestaltet und dem jeweiligen Themenbereich angepasst werden. Die Themenbereiche können unterschiedlich gewichtet werden und sollen den Bedarfen der Zielgruppe angepasst sein.

Die Maßnahme soll die ethnische Herkunft der geflüchteten Frauen und die damit in Zusammenhang stehenden besonderen Bedingungen und Bedarfe der sozialpädagogischen Betreuung und Beratung berücksichtigen.

Die Teilnehmerinnen, die zur Teilnahme an einem Integrationskurs bzw. einen Sprachkurs verpflichtet bzw. berechtigt sind, sollen vom Auftragnehmer bei den Formalitäten unterstützt und ggf. im Vorgriff auf den Kurs informiert und vorbereitet werden. Sobald der Integrationskurs des BAMF für eine Teilnehmerin beginnt, wird diese aus der Maßnahme abgemeldet. Die Teilnahme an den Integrationskursen des BAMF ist für jede Teilnehmerin vorrangig.

Bei vorliegender Verpflichtung zur Teilnahme soll ein nahtloser Übergang aus der Maßnahme in den Integrationskurs ermöglicht werden.

Die zum Einsatz kommenden Räumlichkeiten des Auftragnehmers müssen für die vorgesehenen Teilnehmer in angemessener Zeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass Teilnehmer aus allen Städten und Gemeinden des Kreises Offenbach zugesteuert werden sollen.

Die Leistungen sind insbesondere für Teilnehmerinnen mit Erziehungsverantwortung bestimmt. Daher sollen auch Teilnehmerinnen mit Kinderwagen ohne besondere Erschwernisse Zugang zu den Räumlichkeiten haben und ihre Kinderwagen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers abstellen können. Die Räumlichkeiten sind darüber hinaus für die Durchführung der Maßnahme in angemessener Größe und Ausstattung durch den Auftragnehmer bereitzustellen. Außerdem sollen die Räume geeignet sein, um auch den Themenbereich „Begleitung und Unterstützung der teilnehmenden Frauen in ihrem Erziehungsauftrag“ und Angebote im Bereich „Erziehung, Sozialisation und gesunde Ernährung“ handlungsorientiert umsetzen zu können.

Der Maßnahmenort muss zudem über einen geeigneten Raum / über geeignete Räumlichkeiten verfügen, in denen seitens der Teilnehmerinnen die zur Maßnahme mitgebrachten Kinder privat und gegenseitig durch die Mütter selber betreut und altersgerecht beschäftigt werden können. Der Raum / die Räumlichkeiten sollen dabei folgenden Anforderungen genügen:

- ausreichend Platz für Spielmöglichkeiten;
- geeignete Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten und
- unfallverhütende und hygienische Verhältnisse.

Die Verantwortung für die Betreuung der Kinder obliegt den Teilnehmerinnen/Müttern.

Weiterhin sollen für den Themenbereich „Begleitung und Unterstützung der Teilnehmerinnen in ihrem Erziehungsauftrag“ und ggf. für Zeiten der gegenseitigen privaten Betreuung der Kinder – wie zuvor dargelegt, betreuen die Teilnehmerinnen gegenseitig die anwesenden Kinder – auch außerhalb des Maßnahmenortes geeignete Freiluftbereiche wie z. B. Spielplätze und/oder Grünanlagen fußläufig vom Maßnahmenort erreichbar sein und von den Teilnehmerinnen genutzt werden können.

Die individuelle Maßnahmedauer pro Teilnehmerin ist auf 30 Wochen festgelegt.

Während des Vertragszeitraums (30 Wochen) sind insgesamt bis zu 7.200 Unterrichtseinheiten vorgesehen. Eine Unterrichtseinheit entspricht wiederum 45 Minuten.

Die **wöchentliche Anwesenheitsdauer** soll in der Regel 16 Unterrichtseinheiten (12 Zeitstunden) an drei bis vier Tagen pro Woche im Zeitrahmen von Montag bis Freitag zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr umfassen. Ausreichende Pausenzeiten sind vorzuhalten.

Als Richtgröße ergibt sich eine Teilnehmerkapazität von 15 Teilnehmerplätzen, wobei durchschnittlich 16 Unterrichtseinheiten pro Teilnehmer und Woche zugrunde gelegt werden (15 Teilnehmerplätze x 16 Unterrichtseinheiten = 240 Unterrichtseinheiten pro Woche x 30 Wochen Vertragszeitraum = insgesamt 7.200 Unterrichtseinheiten). Von den 15 Teilnehmerplätzen sind 10 Plätze für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB II und 5 Plätze für leistungsberechtigte Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vorgesehen. Diese Platzverteilung kann je nach Bedarf des Auftraggebers variieren.

Weitere Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Die Leistung wird als Gesamtheit vergeben. Es werden keine Lose gebildet.

f) Zulassung von Nebenangeboten

Nein

g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Maßnahmebeginn: 23.07.2018

Maßnahmeende: 17.02.2019

h) Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Vergabeunterlagen werden in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank sowie im Internet auf der Homepage der Pro Arbeit (<http://www.proarbeit-kreis-of.de> unter dem Punkt „Ausschreibungen“) veröffentlicht und können dort heruntergeladen werden.

i) Ablauf der Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Ablauf der Angebotsfrist: 07.06.2018 um 12:00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 29.06.2018

j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

Entfällt für dieses Verfahren

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen und der VOL/B zu entnehmen.

l) Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt

Die Unterlagen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen:

- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen bzw. als Zusicherung der Einhaltung von Ausführungsbedingungen,
- Erklärung zu Referenzleistungen.

Ferner sind folgende Nachweise und Erklärungen vorzulegen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz,
- Erklärung zu Räumlichkeiten/ Außengelände/ Erreichbarkeit,
- Erklärung zur Einhaltung der Arbeitsbedingungen.

Weitere Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

m) Höhe etwaiger Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen

Entfällt für dieses Verfahren

n) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

siehe Vergabeunterlagen

o) sonstige Angaben

Die Vergabeunterlagen enthalten u. a. die Vertragsbedingungen. Gemäß § 18 Abs. 1 Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz erfolgt folgender Hinweis zum Inhalt der Vertragsbedingungen: Für den Fall der nicht vertragsgerechten Erfüllung wird eine Vertragsstrafe vereinbart. Näheres ist § 10 der Vertragsbedingungen zu entnehmen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich. Die Bindefrist für das Angebot ist identisch mit der Zuschlagsfrist.

Wird bis zum Ablauf der Frist kein Zuschlag erteilt, gilt das Angebot als nicht berücksichtigt. Der Auftraggeber unterrichtet jeden Bieter unverzüglich über die erfolgte Zuschlagserteilung, die Aufhebung oder die erneute Einleitung eines Vergabeverfahrens.

Auf Antrag des Bieters informiert der Auftraggeber unverzüglich, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Eingang des Antrags den nicht berücksichtigten Bieter über die wesentlichen Gründe für die Ablehnung des Angebotes, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters.

Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag mit Zuschlagserteilung zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des Angebotes rechtskräftig zustande gekommen. Dies gilt unbeschadet einer späteren schriftlichen Festlegung in Form einer Vertragsurkunde.